

Vorwort

Anlässlich des Reichenau-Jubiläums von 1974 veranstaltete der Konstanzer Arbeitskreis eine Tagung über Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters. Noch in demselben Jahr konnten die Ergebnisse als Band 20 der Vorträge und Forschungen, herausgegeben von Arno Borst, vorgelegt werden. Es war fast unvermeidlich, daß diese Tagung die Diskussion über die Gründungsurkunden neu belebte. Im Jahre 1890 hatte der junge Karl Brandi eine große Untersuchung über die Urkundenfälschungen der Reichenau im 12. Jahrhundert vorgelegt. Diese Arbeit wird stets als ein Musterbeispiel für die historische Interpretation von Urkundenfälschungen gelten dürfen: das *discrimen veri et falsi* wird nicht für sich allein untersucht, der Autor fragt nicht nur nach Mitteln und Vorlagen, sondern auch nach Ziel und Zweck, nach geistiger Welt und Arbeitsweise des Fälschers. So kann er nicht nur sicherer zwischen Echtem und Falschem unterscheiden, sondern auch ein Bild von Geist und Verfassung des Klosters, von den Nöten und dem Ehrgeiz der Mönche und dem in ihrer Mitte lebenden Fälscher gewinnen. In diesem Rahmen hat Brandi auch die ältesten Urkunden untersucht und aus den Fälschungen des 12. Jahrhunderts den echten Kern der Urkunden Karl Martells rekonstruiert. Lange sind diese Ergebnisse akzeptiert worden, sie stießen aber auch auf Zweifel im einzelnen, so bei keinem Geringeren als Theodor Mayer. Auf der genannten Tagung 1974 formulierte Friedrich Prinz die Frage nun radikal: hat es denn überhaupt eine Gründungsurkunde des fränkischen Hausmeiers gegeben, sind wirklich Franken oder nicht vielmehr Alemannen die ersten Gründer des Klosters gewesen? Die Diskussion ergab rasch, daß nur eine neue, umfassende Spezialuntersuchung zu einer überzeugenden Antwort führen konnte. Ingrid Heidrich, Eugen Ewig und Hansmartin Schwarzmaier haben die Anregung des Arbeitskreises aufgegriffen und legen nun ihre Ergebnisse vor. Der neue Text soll den ständigen Rückgriff auf Brandis – wie sich ergibt, immer noch ausgezeichnete – Arbeit entbehrlich machen. Die Zusammenarbeit des Generallandesarchivs Karlsruhe mit dem Thorbecke Verlag ermöglicht die Wiedergabe beider Urkunden in Originalgröße. Mag auch künftig manche Einzelfrage offen bleiben, so hoffen wir doch, durch diese Untersuchungen auf festeren Boden gelangt zu sein.

Wertvolle Hilfe bei den Korrekturen leistete cand. phil. Norbert Martin.

Peter Classen